

PROTOKOLL
über die Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 6.9.2005, um 19.00 Uhr

im Gemeindeamt Götzens

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Anwesende: Vorsitzender Bgm. Payr Hans
Reinalter Volkmar
Stolz Hubert
Mair Andreas
Schweighofer Peter-Paul
Goritschnig Günter
Mag. Medwed Günter (f. Siebert)
Mair Franz
Singer Maria

Cotter Alfred
Gruber Martin (f. Dr. Frießnig Felix)
Singer Josef
Dr. Kraxner Arthur
Abentung Harald
Broz Greta (f. Mag. Medwedeff A.)

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Gemeindevorstandes – Beratung und Beschlussfassung
 - a. Flächenwidmungsplan NEU, 2. öffentliche Auflage verkürzt
 - b. Ergänzender Bebauungsplan, Unterer Feldweg – Mair Johannes, Gp. 412/2
 - c. Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes im Bereich Geiersbühel
 - d. Spendenaktion der Tiroler Gemeinden für Hochwasseropfer
 - e. Kindergarten – Anschaffung einer Holztür für den Bewegungsraum
 - f. Vergabe der Arbeiten für das Gemeindezentrum
 - i. Schwarzdeckerarbeiten
 - ii. Fliesenlegerarbeiten
 - iii. Malerarbeiten
 - iv. Schlosserarbeiten
 - v. Holzfußböden
 - g. Genehmigung der Kosten für den Umbau des Gemeindeamtes
3. Mutterer Almbahn NEU, Beschlussfassung des Vertrages zwischen dem Tourismusverband Innsbruck, Gemeinde Mutters, Gemeinde Götzens, Mag. Zach Helmut, u. a.
4. Bericht des Überprüfungsausschusses
5. Personalangelegenheiten
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

B e s c h l ü s s e :

1. Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig** das Protokoll vom 1.8.2005.
2. a) Flächenwidmungsplan Neu.
Bgm. Payr erläutert die Änderungen im Flächenwidmungsplan gegenüber der 1. Auflage. Weiters bringt er dem Gemeinderat die während der Auflagefrist vom 12.7.-9.8.2004 eingegangenen Stellungnahmen vollinhaltlich zur Kenntnis.

Änderungen gegenüber 1. Auflage:

Singer Josef, Gp. 228/1:

Widmung Sonderfläche Hofstelle abgeändert in allgemeines Mischgebiet

Fritz Anton, Gries:

Parzelle mit Hofstelle wird landwirtschaftliches Mischgebiet, die angrenzenden beiden Parzellen Gp. 1638/1 und Gp. 1638/2 werden Wohngebiet

Singer Karl, Gries:

Öffentliche Wegfläche (Hofzufahrt) kann entfallen, wird landwirtschaftliches Mischgebiet

Mair Franz, Moos – Sägewerk:

Sägewerk wird gemischt genutztes Wohngebiet (Gp. 1170, 1179, 1173)

Götzner Bergweg Gp. 1691 (Homolka):

Widmungsanpassung gemäß neuer Vermessung und Fortführung öffentliche Verkehrsfläche

Rainer Martin – Einethöfe:

Gp. 703/5 wird Wohngebiet – Umwidmung gemäß den Bestimmungen des ÖRK für weichende möglich

Cotter Alfred – Geroldsmühle:

Gp. 710/4 wird Wohngebiet – Umwidmung gemäß den Bestimmungen des ÖRK für weichende möglich

M-Preis, Burgstraße:

Gemäß den Bestimmungen des neuen TROG müssen Geschäfte, die durch die neue Regelung als Einkaufszentrum einzustufen sind, mit einer Bestandwidmung Einkaufszentrum festgelegt werden.

Sonderfläche Tankstellen

Bestehende Tankstellen müssen gemäß dem neuen TROG als Sonderfläche ausgewiesen werden.

Bereich Gewerbe- und Industriegebiet

Anpassung der Sonderflächenwidmungen, Lagerplatz, Sonderfläche Grüngürtel, Hackschnitzzellager, Fischteich, Sonderfläche Parkplatz mit Grüngürtel

Verkehrsflächen

Einethöfe/Geroldsmühle

neue Wege gemäß Kauf- und Tauschvertrag mit Agrargemeinschaft bzw. neuer Vermessung als bestehende Verkehrswege aufgenommen.

Zufahrtsstraße Altersheim

Verkehrsfläche wird nicht gelb sondern punktiert als VK dargestellt, Verbindungsstraße zum Nockspitzweg (punktiert entfällt)

Verbindungsstraße Burgstraße – Kreuzweg entfällt

Erschließungsstraße westlich Hubangerweg entfällt

Verbindungsstraße Unterer Feldweg – Loaweg:

Wegeführung im Bauland bleibt, im Freiland entfällt Kenntlichmachung der Wegfläche

Verbindungsstraße vom Alois-Jenewein-Weg zum Franz-Schranz-Weg (punktiert) sowie die Verbindungsstraße Alois-Jenewein-Weg Richtung Kirchstraße (punktiert) entfallen

Gehwegverbindung zwischen dem Brunnenfeldweg und dem Grenzweg

Zu den Stellungnahmen:

Zum neuen Flächenwidmungsplan sind innerhalb der 1. öffentlichen Auflage – aufgelegt vom 12.07.2004 bis 09.08.04 – 49 Stellungnahmen eingelangt. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Widmungswünsche sowie um Einsprüche gegen neu geplante Wegführungen (Kenntlichmachung von Verkehrsflächen). Die Widmungswünsche betreffen vor allem den Bereich Unterer Feldweg und Geiersbühel/Loaweg.

Bgm. Payr schlägt vor die Behandlung der Stellungnahmen nach Bereichen zu gliedern:

A) Widmungswünsche:

Bgm. Payr stellt den Antrag dem Ansuchen von Rainer Martin (Gp. 703/5) und Cotter Alfred (Gp. 710/4) betreffend der Umwidmung der Grundstücke von derzeit Freiland in Wohngebiet folge zu geben. Die Grundstücke sind gemäß ÖRK als weiße Fläche ausgewiesen. Eine Umwidmung für Weichende mit sozialer und wirtschaftlicher Bindung ist hier möglich.

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen (GR Cotter stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

Bgm. Payr stellt den Antrag die Stellungnahmen von

- Mair Franz, Geiersbühel 18, 6091 Götzens, betreffend der Umwidmung der Gp. 932 von derzeit Freiland in Wohngebiet
- Fenneberg Marialuise, Heidegger Klaus, Auer Anna, Haas Agnes und Prader Michael betreffend der Umwidmung der Gp. 935, 937, 938, 939, 940 von derzeit Freiland in Wohngebiet
- Heidegger Klaus und Fenneberg Marialuise, Birchach 11, 6094 Axams betreffend der Umwidmung der Gp. 935 von derzeit Freiland in Wohngebiet
- Saurwein Walter, Einethöfe 13, 6091 Götzens betreffend der Umwidmung der Gp. 728 und 729 von derzeit Freiland in Wohngebiet
- Bucher Maria, Sylvester Jordan-Straße 8, 6094 Axams betreffend der Umwidmung des in der gelben Zone Wildbach liegenden Teiles der Gp. 1598/1 von derzeit Freiland in Wohngebiet
- Schneider Georg, vertreten durch RA Dr. Gerhard Zimmermann, betreffend der Umwidmung der Gp. 1258/1 von derzeit Freiland in Wohngebiet
- Thaler Helga, Ostergasse 16, 6091 Götzens betreffend der Umwidmung der Gp. 961 von derzeit Freiland in Wohngebiet
- Anton Fritz jun., Gries 1 a, 6091 Götzens betreffend der Umwidmung der Gp. 1776/3 von derzeit Freiland in Wohngebiet
- Singer Alfred, Ostergasse 9, 6091 Götzens betreffend der Umwidmung der Gp. 724 von derzeit Freiland in Wohngebiet
- Ewald Roswitha, Geroldsmühle 2, 6091 Götzens betreffend der Umwidmung der Gp. 1292 und 1293 von derzeit Freiland in Wohngebiet

- Mair Paula, Gries 14, 6091 Götzens betreffend der Umwidmung der Gp. 245/2 von derzeit Freiland in Wohngebiet
- Bader Rosa und Josef, Feldgasse 72, 6330 Kufstein betreffend der Umwidmung der Gp. 1295/2 von derzeit Freiland in Wohngebiet
- Wachter Konrad, Kreuzweg 9, 6091 Götzens betreffend der Umwidmung einer Teilfläche von 184 m² der Gp. 1598/1 von derzeit Freiland in Wohngebiet
- Hofer Waltraud und Franz, Kirchstraße 16, 6091 Götzens betreffend der Umwidmung der Gp. 963 von derzeit Freiland in Wohngebiet
- Rainer Hans Peter, Ostergasse 17, 6091 Götzens betreffend der Umwidmung der Gp. 962 von derzeit Freiland in Wohngebiet
- Mair Hilde, Geiersbühel 16, Singer Paul, Mittelgasse 2, Mair Paula, Gries 14, Gruber Josef, Krapfengasse 5 betreffend der Umwidmung der Grundstücke 429/4, 425/3, 424/3 und 421/3 von derzeit Freiland in Wohngebiet
- Eigentümer Richard, Loaweg 22, 6091 Götzens betreffend der Umwidmung der Gp. 1485/3 von derzeit Freiland in Wohngebiet
- Karoline Volderauer und Kastl Viktoria, Kirchplatz 12, 6091 Götzens, vertreten durch RA Dr. Schar, betreffend der Umwidmung der Gp. 322/1 und 322/2 von derzeit Freiland in Wohngebiet
- Eigentümer Kurt, Oberer Feldweg 20, 6091 Götzens betreffend der Umwidmung der Gp. 322/1 und 322/2 von derzeit Freiland in Wohngebiet
- Reinstadler Josef, Kirchstraße 13 a, 6091 Götzens betreffend der Umwidmung der Gp. 931/1 von derzeit Freiland in Wohngebiet
- Abentung Paul, Neu-Götzner-Straße 50, 6091 Götzens betreffend der Umwidmung der Gp. 274, 275 und 276 (Bereich Altersheimwidmung) von derzeit Freiland in Wohngebiet
- Fritz Anton, Gries 1, 6091 Götzens betreffend der Umwidmung der Gp. 1700/2 und (Bereich südlich des Josef-Abentung-Weges) von derzeit Freiland in Wohngebiet

abzuweisen, da sämtliche Grundflächen im Freiland in der landwirtschaftlichen Freihaltefläche liegen und eine Umwidmung somit dem Örtlichen Raumordnungskonzept widersprechen würde.

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Bgm. Payr stellt den Antrag das Ansuchen von der Agrargemeinschaft Götzner Wald betreffend der Umwidmung der Gp. 670/1 KG Götzens von derzeit Freiland in Wohngebiet abzuweisen. Mit der Agrargemeinschaft gibt es zwar eine Vereinbarung jedoch muss vorher das örtliche Raumordnungskonzept geändert werden, da die Flächen außerhalb der maximalen Baulandgrenze liegen.

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

B) Bereich Ostergasse – Geiersbühel Weg Kugler, Sanader:

Bgm. Payr stellt den Antrag von Mag. Miroslav und Mag. Elisabeth Sanader, Ostergasse 21 a, 6091 Götzens sowie den Antrag von Frau Kugler Birgit, Ostergasse 21, 6091 Götzens betreffend der Kenntlichmachung der öffentlichen Verkehrsfläche abzuweisen. Dieser Weg ist bereits im allgemeinen und in den ergänzenden Bebauungsplänen als Verkehrsflächen ausgewiesen.

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

C) Verbindungsweg Unterer Feldweg mit dem Loaweg:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Stellungnahmen von Fam. Walder, Ritter, Bernhard, Mair Hildegard, Eigentümer Georg und Singer Hans Peter zu berücksichtigen und den geplanten

Weg aus dem Entwurf zu streichen. Die Festlegung dieser Verkehrsfläche soll im Zuge einer möglichen Siedlungserweiterung in diesem Gebiet erfolgen.
Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Herr Eigentümer Georg hat in seiner Stellungnahme weiters beantragt die Kenntlichmachung der Verkehrsfläche auf der Gp. 400 zu streichen. Bgm. Payr stellt den Antrag diese Stellungnahme abzuweisen, da dieser Weg bereits im allgemeinen Bebauungsplan als Verkehrsflächen ausgewiesen ist.
Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

D) Bereich Grenzweg – Einbindung der Umfahrungsstraße

Bgm. Payr stellt den Antrag die Stellungnahmen von Haller Sandra, Leitner Egon, Haller Margit und Walter, Haller Gert und Sonja, Grenzweg 4+6 sowie Brunnenfeldweg 11, Dipl.-VW Dorothea Drach, Botanikerstraße 21, 6020 Innsbruck und Vogt Walter, Grenzweg 2, 6091 Götzens abzuweisen.
Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

E) Schießmauer und Verbindung Alois-Jenewein-Weg/Kirchstraße

Bgm. Payr stellt den Antrag die Stellungnahme von Ing. Kleinlercher Roland und Kirstin, betreffend der Gemeindestraße Schießmauer auf Gp. 9/4 und 9/4 abzuweisen, da dieser Weg bereits im allgemeinen Bebauungsplan als Verkehrsflächen ausgewiesen ist.
Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Bgm. Payr stellt den Antrag die Stellungnahmen von Herrn Reinstadler Josef zu berücksichtigen und den geplanten Verbindungsweg Alois-Jenewein-Weg/Kirchstraße aus den Entwurf zu streichen. Die Festlegung dieser Verkehrsfläche soll im Zuge einer möglichen Siedlungsentwicklung in diesem Gebiet erfolgen.
Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

F) Bereich westlicher Hubangerweg bzw. nördlich der Ostergasse

Bgm. Payr stellt den Antrag die Stellungnahmen von Mag. Mungenast Karlheinz, Wille Josef, Herbert und Martin, Draschl Gerda und Werner, Schmarada Erich, Andreas und Evelyn, Eberherr Herlinder und Sigurd, Hochenegger Irma, Mayr Norbert Dr. und Rosa Maria sowie Praxmarer Johann zu berücksichtigen und den geplanten Weg aus dem Entwurf zu streichen. Die Festlegung dieser Verkehrsfläche soll im Zuge einer möglichen Siedlungsentwicklung in diesem Gebiet erfolgen.
Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Bgm. Payr stellt den Antrag die Stellungnahme von Markus Anker, Bruder-Willramstraße 41 a, 6300 Wörgl, Josef-Prissmann, Geiersbühel 12, 6091 Götzens, Kapferer Hermann, Himmelreich 22a, 6091 Götzens und der Wohnbau Edelweiss, Franz-Singer-Straße 3, 6091 Götzens betreffend der Festlegung einer inneren Erschließung für den Bereich nördlich der Ostergasse abzuweisen.
Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

G) Bereich Burgstraße, Brunnenfeld:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Stellungnahme von Frau Dr. Balkanyi Waltraud, vertreten durch RA Dr. Paul Bauer und Anton Triendl, abzuweisen. Die Verkehrsfläche bis zur Sonderflächenwidmung Altenwohn- und Pflegeheim wird nun punktiert

(Kenntlichmachung von Verkehrsflächen) dargestellt. Der Verbindungsweg zum Nockspitzweg wird aus dem Entwurf gestrichen.
Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Bgm. Payr stellt den Antrag die Stellungnahme von Josef und Karin Holzknecht, Burgstraße 9, 6091 Götzens betreffend der Erweiterung des Kerngebiets bis zum Aparthotel Ellinger bzw. Platz Würstelstand abzuweisen.
Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Bgm. Payr stellt den Antrag die Stellungnahme von Josef Singer, Otto-Neururer-Weg 2, 6091 Götzens abzuweisen. Der beanspruchte Gemeindeweg über die Gp. 229/1 und 230/1 wurde aus den Plan gestrichen. Weiters wurde die Sonderfläche Hofstelle in die Widmungskategorie allgemeines Mischgebiet abgeändert. Die beantragte Rückwidmung der Gp. 153, 154/1 und 155/1 von nunmehr Kerngebiet in Freiland sowie die Rückwidmung der Teilfläche für das Altenwohn- und Pflegeheim werden abgewiesen.
Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen (GR Singer Josef stimmt wegen Befangenheit nicht mit).

Bgm. Payr stellt den Antrag die beiden Stellungnahmen von Herrn Hofer Josef, Sonnenbichlweg 4, 6091 Götzens betreffend dem geplanten Weg über die Gp. 234 u. 235 zu berücksichtigen. Der Weg wurde aus dem Entwurf gestrichen.
Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

H) Sonstige Stellungnahmen:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Stellungnahme von Herr Singer Karl und Mag. Irowec Brigitte betreffend des Kaufes der Zufahrtsstraße (Teilfläche der Gp. 2046/5 – Gemeindeweg) im Bereich Gries abzuweisen.
Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Bgm. Payr stellt den Antrag die Stellungnahme von Herrn Mair Franz, Moos 28, 6091 Götzens betreffend des Sägewerksbetriebes im Bereich Moos zu berücksichtigen und die Widmungskategorie gemischt genutztes Wohngebiet festzulegen.
Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen (GR Mair stimmt wegen Befangenheit nicht mit).

Bgm. Payr stellt den Antrag die Stellungnahme von Herrn Singer Paul, vertreten durch Singer Hans Peter betreffend der Aussiedlung der Hofstelle von der Mittelgasse in den Bereich Geiersbühel und die Umwidmung der Gp. 983 von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle abzuweisen.
Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Abschließend stellt er den Antrag, den Erstentwurf des Flächenwidmungsplanes wie besprochen abzuändern und den vorliegenden Planentwurf gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2001 während der verkürzten Auflagefrist von 2 Wochen kundzumachen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

b) Bgm. Payr stellt den Antrag, den ergänzenden Bebauungsplan Unterer Feldweg – Mair Johannes, Gp. 412/2 KG. Götzens, in der vorliegenden Form durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein, gilt der Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen (GR Mair Franz stimmt wegen

Befangenheit nicht mit).

c) Bgm. Payr erklärt die Situation betr. Weg im Bereich Geiersbühel (Jenewein). Für diesen Weg muss der allgemeine Bebauungsplan Geiersbühel geändert werden. Er stellt den Antrag, den allgemeinen Bebauungsplan Geiersbühel in der vorliegenden Form durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein, ist der Plan genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

d) Das Schreiben des Tiroler Gemeindeverbandes über die Spendenaktion für die Hochwasseropfer haben alle Fraktionen erhalten. Da das Hochwasser auch in unserem Gemeindegebiet Schäden angerichtet hat, die von der Gemeinde finanziert werden müssen, soll der Betrag von €2.— je Einwohner gekürzt werden. Bgm. Payr stellt den Antrag, für die Hochwasseropfer einen Betrag von € 5.000.— zu spenden. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

e) Da im Kindergarten wiederum eine Tür (Bewegungsraum) geborsten ist, ist es notwendig das Glaselement auszutauschen und als zweite Sicherheitsmaßnahme eine Holztüre einzubauen. Der Kostenvoranschlag der Fa. Spechtenhauser beläuft sich auf €5.000.--. Es sollen aber noch zwei Zusatzangebote eingeholt werden. Bgm. Payr schlägt vor, dass der Gemeindevorstand ermächtigt wird, nach Ermittlung des Billigstbieters den Auftrag zu vergeben. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

f) Bgm. Payr gibt einen kurzen Überblick über den derzeitigen Stand beim Umbau GZ. Es wurden nachstehende Arbeiten ausgeschrieben und bereits überprüft. Er stellt den Antrag, folgende Arbeiten an den Billigstbieter zu vergeben:

i. Schwarzdeckerarbeiten an die Fa. Carl Günther	€ 35.695,68
ii. Fliesenlegerarbeiten an die Fa. Maccione	€ 73.914,55
iii. Malerarbeiten an die Fa. Harm	€ 44.040,60
iv. Schlosserarbeiten an die Fa. Alu-Stahlbau Kreidl	€150.477,38
v. Holzfussböden an die Fa. Hassler	€ 19.644,82

(Fa. Zach Parkett wurde vom Planer wegen Nichtvorlage von Unterlagen ausgeschlossen)

g) Im Zuge der Sanierung des Gemeindezentrums sind im Gemeindeamt verschiedene Umbauarbeiten (Einrichtung eines EDV-Raumes mit EDV-Schrank und eines neuen Büros für den Waldaufseher, Verlegung der Telefonanlage u.a.) notwendig geworden. Dafür sind Gesamtkosten in Höhe von € 19.445,84 angefallen. Bgm. Payr stellt den Antrag, die Kosten in Höhe von € 19.445,84 zu genehmigen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

3. Eingangs stellt Bgm. Payr fest, dass der Grundsatzbeschluss über die Beteiligung an der Mutterer Almbahn Neu bereits gefasst wurde. Der Vertrag wurde mehrmals überarbeitet. In der Zwischenzeit liegt eine Patronatserklärung der Bank-Austria vor. Von Seiten der Landesregierung liegt eine Zusage für dieses Projekt in Höhe von 1,2 Mio Euro vor. Die Finanzierung ist zu 80 % gegeben. Der Vertrag wurde sowohl von HR Dr. Praxmarer, von der Tourismusabteilung und auch vom Rechtsanwalt überprüft. Beide halten ein gewisses Restrisiko für nicht ausgeschlossen. Trotz intensiver Verhandlungen der Gemeindevertreter

konnte der Liftbau auf Götzner Seite nicht in den Vertrag aufgenommen werden. Nur die Beschneidung der Götzner Abfahrt und die Übernahme des Pisten- und Rettungsdienstes ist

gesichert.

GR Singer kann die Euphorie des Bürgermeisters nicht ganz teilen. Auch er hat mit HR Praxmarer gesprochen. Die Haftungsfrage ist für ihn nicht geklärt, da eine Patronats-erklärung die Bankgarantie nicht ersetzt. Er weist auf verschiedene ungeklärte Details hin und kritisiert, dass mit dem Betreiber keine privatrechtliche Vereinbarung für einen Liftbau in Götzens abgeschlossen wurde.

Auch GRin Broz schließt sich dieser Meinung an. Sie ist der Ansicht, dass Götzens wohl 1,5 Mio Euro zahlen muss, jedoch dzt. keinen Lift bekommt.

Dazu stellt Bgm. Payr fest, dass der TVBI sicher nicht 4,1 Mio Euro zahlt, wenn er das Projekt nicht für erstrebenswert hält.

Für GR Gruber ist jedes Projekt ein Risiko. Für ihn ist das Projekt notwendig, um die Wirtschaft zu beleben. Die Argumente der Gegner sind in weiteren Gesprächen aufzuarbeiten. Nach eingehender Diskussion gibt Bgm. Payr den Vorsitz wegen Befangenheit an den Vize-Bürgermeister ab.

Vize-Bgm. Reinalter stellt den Antrag, den vorliegenden Gesellschaftsvertrag zu genehmigen mit dem Zusatz die Zahlungen wie folgt zu leisten:

im Jahr 2005 €249.500.-- + €50.500.—(Ratrac), bei Baubeginn der Beschneigungsanlage €500.000.-- und bei Fertigstellung, frühestens jedoch am 31.1.2007, €700.000.—.

Dieser Antrag wird mit **11 Ja- und 3 Nein-Stimmen** (Broz, Singer Josef, Dr. Kraxner) genehmigt. Bgm. Payr stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

4. Obmann Abentung bringt dem Gemeinderat das Protokoll vom 24.8.2005 zur Kenntnis. Der Überprüfungsausschuss stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Kilometergeld für den Privat-PKW des Gemeindetechnikers zu streichen, da genug gemeindeeigene Fahrzeuge zur Verfügung stehen.

Die übrigen Punkte der Niederschrift werden von Bgm. Payr erörtert.

Bgm. Payr stellt den Antrag, dem Gemeindetechniker nur dann km-Geld auszuzahlen, wenn der Bürgermeisters Fahrten mit dem Privat-PKW anordnet. Im übrigen hat er die Gemeindefahrzeuge zu verwenden. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

5. Personalangelegenheiten: Unter Ausschluss der Öffentlichkeit..

6. GR Gruber regt an, dass sich die Gemeinde Gedanken über die Verkehrsbelastung vor allem in der Burg- und Kirchstraße machen sollte. Er denkt dabei an lärmdämmende Maßnahmen. Es sollte beim Land betr. Förderung nachgefragt und das Interesse der Anrainer festgestellt werden. Außerdem sollte die Errichtung einer Haltestelle in der Kirchstraße forciert und wegen des zunehmenden Verkehrs in der Seestraße etwas unternommen werden. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass am 4.10.2005 in der Bezirkshauptmannschaft ein Verkehrsgipfel stattfindet, da das Land die Umfahrungsstraße im Verkehrsprogramm 2008-2013 aufgenommen hat. Er wird die eingebrachten Vorschläge dort deponieren. Auch im Bereich Vellenberg kommt es zur Lärmbelästigung durch den neuen Asphaltbelag. In der nachfolgenden Debatte wird über verschiedene Möglichkeiten der Lärmberuhigung gesprochen. GR Singer Josef regt an, die technische Machbarkeit der diskutierten Vorschläge zu überprüfen. Dazu soll lt. Bürgermeister DI. Ingerle beigezogen werden.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den Punkt

- a) Beschwerdeverfahren beim Verwaltungsgerichtshof Zl. 2005/06/0115-7 (Gebührenbescheid WEG. Altwirt) auf die Tagesordnung zu nehmen und Herrn RA Dr. Michael Sallinger mit der Angelegenheit zu beauftragen.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: